



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die KFE-RL: Überprüfung der Altersgrenzen im Mammographie- Screening gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 25 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch

Vom 18. März 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:

Überprüfung der Altersgrenzen im Mammographie-Screening gemäß § 135 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 25 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch aufgrund Begutachtung der Früherkennung von Brustkrebs mittels Röntgenmammographie bei Frauen von 70 bis 74 Jahren und älter seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz sowie entsprechenden positiven Empfehlungen in europäischen Leitlinien der European Commission Initiative on Breast Cancer auch bezüglich der Altersgruppe 45 bis 49

- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerFO beauftragt.

- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung kann das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V mit der Durchführung der Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes der Überprüfung der Altersgrenzen im Mammographie-Screening beauftragen.

Berlin, den 18. März 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken